



- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensberatung

## Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020  
und Lagebericht

21Shares AG  
Zug

# 21Shares AG, Zug

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

### Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.170,09		63.936,62
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beiteilungsverhältnis besteht	2.628.734,30		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>232.128.479,87</u>	234.771.384,26	35.469.486,64
-- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 61.646,08 (i.Vj. EUR 17.363,07) --			
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		5.264,41	16.466,03
		<u>234.776.648,67</u>	<u>35.549.889,29</u>
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		319.508,81	26.117,41
		<u>319.508,81</u>	<u>26.117,41</u>
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		2.570.678,77	1.800.348,27
		<u>2.570.678,77</u>	<u>1.800.348,27</u>
		<u>237.666.836,25</u>	<u>37.376.354,97</u>

## Passiva

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	85.962,35		87.343,76
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>-42.981,17</u>		<u>-43.672,31</u>
eingefordertes Kapital		42.981,18	43.671,45
<b>II. Gewinnrücklagen</b>			
andere Gewinnrücklagen		-893,85	-977,20
-- davon Eigenkapitalanteil von Wertaufholungen EUR - 893,85 (i.Vj. EUR - 977,20) --			
<b>III. Verlustvortrag</b>		-1.688.174,89	-445.833,71
<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>		-924.591,21	-1.397.208,81
<b>nicht gedeckter Fehlbetrag</b>		2.570.678,77	1.800.348,27
		0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		589.018,81	246.707,06
		589.018,81	246.707,06
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Anleihen	231.323.076,55		35.031.654,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	333.734,67		205.118,45
-- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 333.734,67 (i.Vj. EUR 205.118,45) --			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.015.642,47		1.879.626,23
-- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.015.642,47 (i.Vj. EUR 1.879.626,23)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>405.363,75</u>	237.077.817,44	13.248,74
-- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 405.363,75 (i.Vj. EUR 13.248,74)			
		237.077.817,44	37.129.647,91
		237.666.836,25	37.376.354,97

## 21Shares AG, Zug

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	01.01.2020 - 31.12.2020		01.01.2019 - 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.901.746,17		384.540,85
2. Gesamtleistung		1.901.746,17		384.540,85
3. Sonstige betriebliche Erträge		604.555,35		17.130,30
4. Personalaufwand		-720.314,01		-602.559,72
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.705.916,22		-1.194.873,45
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-919.928,71		-1.395.762,02
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
8. Ergebnis nach Steuern		-919.928,71		-1.395.762,02
9. Sonstige Steuern		-4.662,50		-1.446,79
10. Jahresfehlbetrag		-924.591,21		-1.397.208,81

# **ANHANG**

für das

Geschäftsjahr 2020

**21Shares AG**

Dammstrasse 19

6300 Zug, Schweiz

## **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die 21Shares AG (früher: Amun AG) hat ihren Sitz in Zug, und ist im Handelsregister beim Handelsregisteramt des Kantons Zug unter CHE-347.562.100 eingetragen.

Die 21Shares AG ist ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen nach § 264d HGB (sog. „Public Interest Entity“, PIE), da sie Wertpapiere begeben hat, die im Jahr 2020 erstmals an einem organisierten Markt in Deutschland gehandelt werden. Sie hat daher nach § 114 WpHG einen Jahresfinanzbericht zu erstellen, der den Jahresabschluss sowie den Lagebericht, die nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft wurden, zu enthalten hat. Dabei hat sie nach § 267 Abs. 3 S. 2 HGB unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Der vorliegende Jahresabschluss der 21Shares AG wurde daher nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften und in EUR aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Sie hat infolgedessen den Jahresabschluss im Vergleich zum Vorjahr entsprechend erweitert und stellt auch erstmals einen Lagebericht auf. Insoweit kommt es auch zu einer Durchbrechung der Stetigkeit der Bilanzierung. Die Vorjahreszahlen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden daher so angepasst, als wenn die Gesellschaft bereits im Vorjahr wie eine große Kapitalgesellschaft hätte bilanzieren müssen. Außerdem stellt die Gesellschaft erstmalig eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel auf.

Der Zweck der Gesellschaft besteht darin, Wertpapiere i.S.d. § 2 Abs. 1 WpHG zu begeben, die durch Vermögensgegenstände besichert sind.

## **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die dem Abschluss zugrunde liegende Buchführung wurde in USD vorgenommen. Die Umrechnung in EUR erfolgte für die Vermögens- und Schuldposten zum Stichtagskurs am 31. Dezember 2020 der EZB (Datenabruf DATEV Rechenzentrum) und mit dem Durchschnittskurs für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet; eine Ausnahme besteht in Bezug auf eine gebildete Bewertungseinheit, die weiter unten gesondert erläutert wird.

### **Bewertungseinheiten**

Für die ausgegebenen börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen ("exchange traded products, ETPs") wurde eine Bewertungseinheit mit den durch die Gesellschaft gehaltenen Kryptowährungen gebildet, die durch sie verbrieft sind. Die gehaltenen Kryptowährungsbestände und die Inhaberschuldverschreibungen sind als Grund- und Sicherungsgeschäft nach § 254 HGB gemeinsam zu bewerten, soweit die Inhaberschuldverschreibungen tatsächlich durch Bestände bzw. Lieferansprüche gedeckt sind. Die Bilanzierung erfolgt nach der Durchbuchungsmethode, die Inhaberschuldverschreibungen und die Bestände an Kryptowährungen werden entsprechend mit dem Stichtagskurs der Kryptowährungen von USD in EUR umgerechnet. Innerhalb der Bewertungseinheit heben sich die entsprechende Währungseffekte auf. Die Effektivität der Bewertungseinheit war unterjährig und zum Bilanzstichtag jederzeit gegeben.

## **Angaben zur Bilanz**

### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 61.646,08 (Vorjahr: EUR 17.363,07).

Die als Deckung für die ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Kryptowährungsbestände werden als sonstige Wertpapiere ausgewiesen. Die Bewertung im Rahmen einer Bewertungseinheit wird gesondert weiter oben erläutert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 85.962,35 (i.Vj.: EUR 87.343,76) hiervon sich nicht eingeforderte ausstehende Einlagen in Höhe von EUR 42.981,17 (i.Vj.: EUR 43.672,31).

Eigene Aktien im Sinne von § 160 Abs. 1 AktG werden nicht gehalten.

Das Unternehmen ist zum 31. Dezember 2020 buchmäßig überschuldet. Am 8. Mai 2019 hat die Gesellschaft jedoch eine bereits bestehende Vereinbarung festgeschrieben, indem sie eine Übernahme-, Darlehens- und Rangrücktrittsvereinbarung mit dem verbundenen Unternehmen Amun Technologies Limited (jetzt bekannt als Jura Pentium Limited, "JPL") abgeschlossen hat. Darin erklärt sich JPL bereit, im Wege einer internen Schuldübernahme im Sinne von Artikel 175 CO ohne jegliche Bedingungen rückwirkend seit der Gründung der Gesellschaft alle vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu übernehmen, die nicht aus einem von der Gesellschaft ausgegebenen ETP resultieren.

Darüber hinaus teilt JPL den Gläubigern der betreffenden Schuld der Gesellschaft mit, dass sie die Verbindlichkeiten der Gesellschaft an deren Stelle begleichen wird. Im Umfang einer solchen Übernahme und/oder Zahlung entsteht ein Rückzahlungsanspruch von JPL gegen die Gesellschaft, der sofort in ein Darlehen umgewandelt wird, das zugunsten aller anderen Gläubiger der Gesellschaft gegenüber allen anderen bestehenden oder künftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft vollständig nachrangig ist (Rangrücktritt gemäß Art. 725 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts). Ein solcher vollständiger allgemeiner Rangrücktritt bleibt so lange wirksam, wie das Darlehen in seiner jeweils gültigen Fassung besteht. Für die Zeit eines solchen vollständigen allgemeinen Nachrangs werden die nachrangigen Forderungen gestundet. Zum 31. Dezember 2020 umfasst diese Regelung auch die ausstehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die erwarteten Zahlungen aus Abgrenzungsposten zum 31. Dezember 2020. JPL garantiert damit die Fortführung der Geschäftstätigkeit der 21Shares AG. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat der 21Shares AG davon abgesehen, das Gericht zu benachrichtigen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen innerhalb ihrer Unternehmensgruppe (Jura Pentium AG, Jura Pentium Inc, Amun Holdings Limited und Amun Limited), die alle ebenfalls im Rangrücktritt gemäß Art. 725 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) gegenüber allen anderen bestehenden oder künftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft zugunsten aller anderen Gläubiger der Gesellschaft stehen. Dieser Rangrücktritt gilt so lange, wie die ausstehenden Beträge gegenüber diesen Konzerngesellschaften bestehen. Für die Zeit eines solchen vollständigen allgemeinen Nachrangs werden die nachrangigen Forderungen gestundet.



**Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Anleihen wurden in eine Bewertungseinheit einbezogen.

**Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten**

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
Anleihen	231.323,1	231.323,1	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber beteiligten Unternehmen	333,7	333,7	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	5.015,6	5.015,6	0,0	0,0
	405,4	405,4	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>237.077,8</b>	<b>237.077,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Bei den Anleihen i.H.v. EUR 231.323.076,55 (i.Vj.: EUR 35.031.654,49) handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus begebenen gedeckten Inhaberschuldverschreibungen. Die Bewertung im Rahmen einer Bewertungseinheit wird gesondert weiter oben erläutert.

## **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Gebühr auf den Wert der Kryptowährungen für das Management der Schuldverschreibung und der zu ihrer Deckung dienenden Vermögenswerte. Sie wird vom Wert der Schuldverschreibungen pro rata temporis in Abzug gebracht.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von EUR 604.555,35 (Vorjahr: EUR 17.130,30) enthalten.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen betreffen zum großen Teil Abgaben in Höhe von EUR 1.028.043,52 (Vorjahr: EUR 222.913,93), Verkaufsprovisionen in Höhe von EUR 979.013,55 (Vorjahr: EUR 165.870,83), Miete in Höhe von EUR 143.794,69 (Vorjahr: EUR 61.970,97), Verwaltungskosten in Höhe von EUR 244.705,70 (Vorjahr: EUR 140.443,05).

## **Sonstige Angaben**

### **Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigte am Ende des Geschäftsjahres 3 (Vorjahr: 6) Arbeitnehmer.

### **Verwaltungsrat**

Als Mitglieder des Verwaltungsrates sind folgende Personen bestellt:

Rashwan Hany (Präsident)

Ophelia Snyder (Mitglied)

Laurent Kssis (Mitglied) bis zum 22. September 2021

### **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen, die unter nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, sind nicht vorgekommen.

**Konzernzugehörigkeit**

Die 21Shares AG wurde in den Konzernabschluss der Amun Holdings Limited (Cayman Islands) einbezogen.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 30, es entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

**Weitere Angaben**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB liegen nicht vor.

Hinsichtlich der Angaben über die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres nach § 285 Nr. 33 HGB haben sich nicht ergeben.

Das Ergebnis wird gemäß dem Gesellschafterbeschluss vom 29. April 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

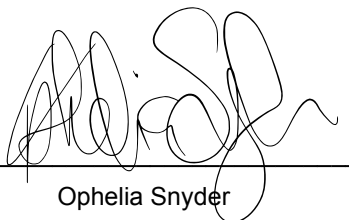
21Shares AG

Zug/Schweiz, den 29. September 2021

**Der Verwaltungsrat**



Rashwan Hany



Ophelia Snyder

# **21Shares AG**

## **Lagebericht (Management Report)**

### **für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

#### **Grundlagen des Unternehmens**

Eingetragener Sitz und Adresse von 21Shares AG ist Dammstrasse 19, 6300 Zug, Schweiz. 21Shares AG wurde (in einer Gründerversammlung) am 20. Juli 2018 gegründet und am 27. Juli 2018 in Zug, Schweiz, als Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts im Handelsregister des Kantons Zug unter der Nummer CHE-347.562.100 eingetragen. 21Shares AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Amun Holdings Limited, CO Services Cayman Limited, PO Box 10008, Willow House, Cricket Square, Grand Cayman, KY1-1001, Cayman Islands. Die Muttergesellschaft der Gesellschaft wechselte im Laufe des Geschäftsjahres von Jura Pentium Limited zu Amun Holdings Limited.

Der Verwaltungsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern (einschließlich des Vorsitzenden), von denen zwei geschäftsführende Direktoren sind. Die Kennung der Gesellschaft in ihrer Funktion als Emittentin (LEI) lautet 254900UWHMJRRODS3Z64. Die Website der Gesellschaft ist abrufbar unter <https://21shares.com/>. Die 21Shares AG ist weder von der FINMA, noch von einer anderen Aufsichtsbehörde zugelassen oder unterliegt deren Aufsicht.

21Shares AG wurde gegründet, um börsengehandelte Produkte, vor allem in Form von Schuldverschreibungen und andere Finanzprodukte zu emittieren, die an die Wertentwicklung von Krypto-Vermögenswerten wie Bitcoin (BTC), Ethereum Ether (ETH), Bitcoin Cash (BCH), Ripple (XRP), Litecoin (LTC), Stellar Lumens (XLM) und EOS (EOS) etc. sowie Indizes von Krypto-Vermögenswerten gebunden sind. Die Gesellschaft übt auch andere Tätigkeiten aus, die mit der Emission der börsengehandelten Produkte, der Pflege des Produkte-Programms und der Schaffung neuer kryptobezogener Finanzprodukte und Vermögenswerte zusammenhängen. Sie weist keine anderen umsatzgenerierenden Geschäftstätigkeiten auf.

2018 hatte 21Shares AG das HODL-Produkt lanciert, der weltweit erste Krypto-ETP an der SIX Swiss Exchange. Heute bietet die Gesellschaft 15 börsengehandelte Produkte an, die europaweit in CHF, EUR, GBP und USD erhältlich sind. Die Wertpapiere werden auf SIX Swiss Exchange, BX Exchange, Frankfurter Wertpapierbörse, Stuttgart Exchange, Euronext, Wiener Börse und einer Reihe weiterer MTFs gehandelt.

Die börsengehandelten Produkte der Emittentin werden gemäß einem Prospekt vom 13. November 2020 emittiert und zum Handel an der SIX Stock Exchange zugelassen. Einige der Produkte sind gemäß einem Prospekt vom 20. November 2020 (der **EU-Prospekt**) auch für den Vertrieb an geregelten Märkten innerhalb der Europäischen Union verfügbar und zum Handel zugelassen. Der EU-Prospekt wurde von der schwedischen Finanzdienstleistungsbehörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129

der Europäischen Union gebilligt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Deutschland als ihren Herkunftsmitgliedstaat gemäß § 4 WpHG gewählt.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das wirtschaftliche Umfeld für das Unternehmen war im vergangenen Geschäftsjahr vor allem durch zwei Dinge geprägt:

#### **Corona-Virus**

Die Auswirkungen der Ausbreitung des so genannten Corona-Virus (Covid-19) und die damit verbundenen nationalen und internationalen hoheitlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wirkten sich zunächst auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens aus, da kundenrelevante Mitarbeiter aufgrund von Reise- und sozialen Einschränkungen nicht in der Lage waren, sich mit Kunden zu treffen. Diese Unterbrechung war jedoch nur von kurzer Dauer und hatte im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr keine Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis, da man sich schnell weltweit an «remote work» gewöhnt hatte. Zudem profitierte die Gesellschaft als kapitalmarktorientiertes Unternehmen davon, dass die eingeführten Schutzmaßnahmen - anders als beispielsweise im Dienstleistungssektor und im stationären Handel - keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hatten.

#### **Steigende Nachfrage nach Krypto-Investments**

Nach anfänglichen Rückgängen infolge des Covid-19-Ausbruchs entwickelte sich die Nachfrage nach Wertpapieren und Kryptowährungen ab dem dritten Quartal 2020 zunehmend. Dies wirkte sich positiv auf die Leistung des Unternehmens aus. Allein im Jahr 2020 verdreifachte sich der Wert von Bitcoin und die Nachfrage. Im Jahre 2020 haben vor allem die Großinvestoren den Kryptomarkt beflügelt – im Unterschied zum letzten Hype vor drei Jahren. Der „Whale-Index“ des Vermögensverwalters Grayscale hat zuletzt ein Rekordhoch erreicht. Als „Wal“ werden die Halter besonders hoher Bitcoin-Konten bezeichnet. Laut Grayscale gibt es inzwischen mehr als 2.200 Großdepots, auf denen mindestens 1.000 Bitcoin liegen. Das ist ein Plus von 37 Prozent im Vergleich zu 2018. Ein weiterer Hinweis auf die wachsende Nachfrage institutioneller Anleger liefert der Anstieg beim Handelsvolumen mit Bitcoin-Terminkontrakten an der US-Börse CME. Die Futures waren Ende 2017 eingeführt worden. Mitte November 2020 wurden laut dem Datenanbieter Skew erstmals binnen einer Woche Futures im Volumen von über einer Milliarde Dollar gehandelt.

## **Ertragslage des Unternehmens**

Die Geschäftsführung bewertet die Position des Unternehmens als äußerst zufriedenstellend. Dies basiert im Wesentlichen auf dem Umstand, dass die Geschäftstätigkeit des Unternehmens stets aus Perspektive der Unternehmensgruppe zu sehen ist, deren Teil das Unternehmen ist. So werden Fehlbeträge durchgängig durch entsprechende Rangrücktritte der anderen Gesellschaften auf Gruppenebene ausgeglichen. Im Jahr 2020 erzielte das Unternehmen Umsatzerlöse in Höhe von 1.901 Tsd. EUR (Vorjahr: 385 Tsd. EUR), die hauptsächlich aus Erträgen der Verwaltungsgebühren entstanden sind.

Verwaltungsgebühren stellen die Haupteinnahmequelle des Unternehmens dar und werden durch die Höhe der verwahrten Vermögenswerte und den Preis für Kryptowährungen bestimmt. Sonstige betriebliche Erträge beliefen sich auf 604 Tsd. EUR (Vorjahr: 17 Tsd. EUR), und bestanden aus Erträgen aus Währungsumrechnungen. Den erzielten Umsatzerlösen standen Aufwendungen für die eingeschalteten Beratungs- und Serviceunternehmen gegenüber.

Die betrieblichen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2020 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR). Sie beinhalten hauptsächlich Personalaufwand in Höhe von 720 Tsd. EUR (Vorjahr: 603 Tsd. EUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) für die eingeschalteten Beratungs- und Serviceunternehmen. Dies führte zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 925 Tsd. (Vorjahr: 1,4 Mio.).

## **Finanzlage des Unternehmens**

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2020 über liquide Mittel in Höhe von 5 Tsd. EUR (31. Dezember 2019: 16 Tsd. EUR), die auf den Forderungskonten bei Banken gehalten wurden.

Das (negative) Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 2,6 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 1,8 Mio. EUR). Das Eigenkapital bestand aus 44 Tsd. EUR Stammkapital (31. Dezember 2019: 44 Tsd. EUR) und Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 900 (31. Dezember 2019: 1 Tsd. EUR), die einem Verlustvortrag von 1,7 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 446 Tsd. EUR) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 925 Tsd. EUR (31. Dezember 2019: Verlust von 1,4 Mio. EUR) gegenüberstanden.

Das Geschäftsjahr 2020 lässt sich anhand nachfolgender Finanzielle Leistungsindikatoren beschreiben.

Kennzahl	2020	2019		Formel
Umsatzerlöse	1.901.746,17	384.540,85	EUR	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-924.591,21	-1.399.761,85	EUR	-
Umsatzrentabilität	-48,62	-364,01	%	Jahresergebnis / Umsatzerlöse
Liquiditätsgrad	98,78	94,94	%	Umlaufvermögen / (Rückstellungen + kfr. Verbindlichkeiten)
Working Capital	-2.890.187,58	-1.890.402,30	EUR	Umlaufvermögen – (Rückstellungen + kfr. Verbindlichkeiten)
Eigenkapitalquote	-1,08	-4,82	%	Eigenkapital / Bilanzsumme
Bilanzsumme	237.666.836,25	37.376.354,97	EUR	-

## Nettovermögen

Die Bilanzsumme der Gesellschaft stieg von 37,376 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2019 auf 237,622 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2020, was auf die Zunahme des Gesamtbestandes an Kryptowährungen in Verwahrung zur Absicherung der ausgegebenen Schuldverschreibungen und den Anstieg der Preise der Kryptowährungen zurückzuführen ist.

Die Forderungen umfassen zum 31. Dezember 2020 2,7 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 63 Tsd. EUR), bestehend aus Forderungen aufgrund von Handelsbeständen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Gesellschaft wies zum 31. Dezember 2020 «sonstige Vermögensgegenstände» in Höhe von 232,3 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 35,5 Mio. EUR) hauptsächlich in Form von Kryptowährungen auf, die in den regulierten Verwahrstellen der Gesellschaft, namentlich Kingdom Trust Company, Coinbase Custody Trust und Bitcoin Suisse AG verwahrt werden, sowie in Form von Kryptowährungsbeständen aufgrund abgerechneter Verwaltungsgebühren.

Insgesamt sind sowohl die Ertragslage, die Finanzlage als auch das Nettovermögen des Unternehmens im Jahr 2020 als positiv einzuschätzen, und das Unternehmen konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2020 stets nachkommen. Diesbezüglich wird erneut auf die Einbettung des Unternehmens in die Unternehmensgruppe verwiesen.

## Fortführung des Unternehmens

Das Unternehmen ist zum 31. Dezember 2020 technisch überschuldet. Am 8. Mai 2019 hatte die Gesellschaft jedoch eine Vereinbarung formalisiert, in der eine Übernahme-, Darlehens- und Rangrücktrittsvereinbarung mit einem verbundenen Unternehmen, Amun Technologies Limited (jetzt Jura Pentium Limited, «JPL»), getroffen wurde. JPL erklärte sich darin rückwirkend seit der Gründung der Gesellschaft bereit, alle vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu übernehmen, die nicht aus einem von der Gesellschaft begebenen ETP resultieren, und

zwar im Wege einer internen Schuldübernahme im Sinne von Artikel 175 des Schweizerischen Obligationenrechts (**OR**) (interne Schuldübernahme) ohne jegliche Bedingungen.

Im Umfang einer solchen Übernahme und/oder Zahlung entsteht ein Rückzahlungsanspruch von JPL gegenüber der Gesellschaft, der sofort in ein Darlehen umgewandelt wird, das zugunsten aller anderen Gläubiger der Gesellschaft gegenüber allen anderen bestehenden oder künftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft vollständig nachrangig ist (Rangrücktritt gemäß Art. 725 Abs. 2 OR). Dieser vollständige allgemeine Rangrücktritt bleibt wirksam, solange das Darlehen in seiner jeweils gültigen Fassung besteht.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 umfasst diese Regelung auch die ausstehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die erwarteten Zahlungen aus Rückstellungen zum 31. Dezember 2020. JPL garantiert damit die Fortführung der Geschäftstätigkeit der 21Shares AG. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaften ihrer Unternehmensgruppe (Jura Pentium AG, Jura Pentium Inc., Amun Holdings Limited und Amun Limited), die alle ebenfalls im Rangrücktritt gemäß Art. 725 Abs. 2 OR gegenüber allen anderen bestehenden oder künftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft zugunsten aller anderen Gläubiger der Gesellschaft stehen. Auch dieser Rangrücktritt bleibt so lange wirksam, wie ausstehende Beträge gegenüber diesen Gruppengesellschaften bestehen. Für die Zeit eines solchen vollständigen allgemeinen Nachrangs werden die nachrangigen Forderungen gestundet.

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### ***Risiken im Zusammenhang mit der kurzen Unternehmensgeschichte und dem eingeschränkten Geschäftsziel der Gesellschaft***

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in ihrer Funktion als Emittentin betrifft Wertpapiere im Zusammenhang mit Crypto Assets. Die Gesellschaft in ihrer Funktion als Emittentin ist eine Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle). Somit ist der Unternehmenszweck der Gesellschaft ausschließlich die Ausgabe der ETP-Produkte. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in ihrer Funktion als Emittentin liegt auf der Ausgabe von börsengehandelten Wertpapieren (Exchange Traded Products – ETPs), die sich auf Bitcoin, Bitcoin Cash, Ethereum, XRP, Litecoin, Stellar Lumens, EOS, NEO, BNB, Tezos, Cardano, Solana, Polkadot oder einen Index beziehen, der aus zwei oder mehr der vorstehenden besteht. Wenn die Crypto Assets in Zukunft weniger nachgefragt werden und die Gesellschaft sich nicht an solche veränderten Umstände anpassen kann, könnte es sein, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit nicht erfolgreich weiterführen kann, was möglicherweise zu einer Wertminderung der ETP-Produkte führt.

Im Falle des Verzugs können die Vermögenswerte, die die Gesellschaft im Sicherheitendepot hält, veräußert werden, um den Verpflichtungen gegenüber dem Anleger nachzukommen. Die Produkte gewähren den Anlegern Rechte an den hinterlegten Kryptowährungen oder an den vom Sicherheitentreuhänder über das Verwahrstellendepot sowie über das Wertpapierkonto der



Gesellschaft gehaltenen Sicherungsrechten. Der Bargelderlös wird in der für die Produkte geltenden Prioritätenfolge der Zahlungen ausgezahlt, in der der ETP-Anleger an erster Stelle in der Prioritätenfolge steht. Diese Erlöse könnten allerdings nicht ausreichen, um alle Verpflichtungen zu erfüllen und alle für die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Unter diesen Umständen können Anleger ggf. nicht den vollen Wert ihrer Wertpapiere zurückerhalten und erleiden möglicherweise einen Verlust auf ihre Anlage.

### ***Kreditrisiko***

Unabhängig von der Besicherung kann die Kreditwürdigkeit der Gesellschaft in ihrer Funktion als Emittentin den Marktwert von Produkten beeinflussen, und im Falle eines Zahlungsausfalls, einer Insolvenz oder eines Konkurses könnten Anleger nicht den ihnen nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschuldeten Betrag erhalten. Die Gesellschaft ist in ihrer Funktion als Emittentin dem Kreditrisiko einer Reihe von Gegenparteien ausgesetzt, mit denen sie Transaktionen abschließt. Dazu gehören unter anderem, aber nicht ausschließlich, die Depotbank, die Verwaltungsstelle, der Wallet-Anbieter, die Verwahrstellen, die Zahlstellen, die Market Maker, die autorisierten Teilnehmer und die Börsen.

Folglich ist die Gesellschaft in ihrer Funktion als Emittentin Risiken ausgesetzt, einschließlich des Kreditrisikos, des Reputationsrisikos und des Abwicklungsrisikos, die sich daraus ergeben, dass eine ihrer Gegenparteien ihren jeweiligen Verpflichtungen nicht nachkommt. Falls solche Risiken eintreten, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die finanzielle Lage der Gesellschaft haben.

In Bezug auf die Verwahrstelle ist die Gesellschaft dem Kreditrisiko der Verwahrinstitute ausgesetzt, bei denen sie Barmittel und andere Krypto-Vermögenswerte hält. Das Kreditrisiko ist in diesem Fall das Risiko, dass die Verwahrstelle, die ein Finanzinstrument (Bargeld oder Krypto) hält, eine Verpflichtung oder Zusage gegenüber der Gesellschaft nicht erfüllt. Die Krypto-Vermögenswerte der Gesellschaft in ihrer Funktion als Emittentin werden von der Verwahrstelle auf getrennten Konten verwahrt, die im Falle einer Insolvenz der Verwahrstelle geschützt werden sollen. Eine Insolvenz der Depotbank kann jedoch zu einem verzögerten Zugang zu den Krypto-Vermögenswerten führen, die als Basiswerte oder zugrundeliegende Komponenten dienen, einschließlich derjenigen, die als Sicherheiten für Produkte dienen. In einer solchen Situation können Anleger aufgrund von Preisschwankungen der Vermögenswerte einen Verlust erleiden.

Dabei ist zu beachten, dass keine Partei, einschließlich der Wallet-Anbieter, der Verwahrstelle oder der Gesellschaft in ihrer Funktion als Emittentin, trotz entsprechender Monitoring-, Kontroll- und Warnsysteme für den Verlust der Basiswerte oder der zugrunde liegenden Komponenten haftet. Im Falle eines Diebstahls liegt die Haftung allein beim Anleger.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko auf mittlerer Stufe.

## ***Regulatorische Risiken***

Der rechtliche Status von Krypto-Vermögenswerten ist von Land zu Land sehr unterschiedlich. In vielen Ländern ist der rechtliche Status noch nicht definiert oder ändert sich. Einige Länder haben die Verwendung von Krypto-Vermögenswerten wie Bitcoin als illegal eingestuft. Andere Länder haben Krypto-Vermögenswerte oder Wertpapiere oder Derivate in Bezug auf diese verboten (auch für bestimmte Kategorien von Anlegern, z. B. dürfen Produkte, wie sie von der Gesellschaft angeboten werden, nicht an Kleinanleger im Vereinigten Königreich verkauft werden), den lokalen Banken die Arbeit mit Krypto-Vermögenswerten verboten oder Krypto-Vermögenswerte auf andere Weise eingeschränkt. Darüber hinaus ist die rechtliche Behandlung von Krypto-Vermögenswerten oftmals unklar, und es besteht Unsicherheit darüber, ob die zugrunde liegenden Krypto-Vermögenswerte ein Wertpapier, Geld, eine Ware oder Eigentum sind (Gegenbeispiel hierfür ist allerdings z.B. der deutsche Gesetzgeber, der seit Anfang 2020 sog. Kryptowerte als Finanzinstrumente in das deutsche Recht aufgenommen hat). In einigen Ländern, wie z.B. den Vereinigten Staaten, definieren verschiedene Regierungsbehörden Krypto-Vermögenswerte unterschiedlich, was zu regulatorischen Konflikten und Unsicherheit führt. Diese Unsicherheit wird durch die rasche Entwicklung der Vorschriften noch verstärkt. Einige Länder könnten in Zukunft den Erwerb, die Verwendung, den Handel oder die Einlösung von Krypto-Vermögenswerten ausdrücklich einschränken, verbieten oder einschränken. In einem solchen Szenario könnte der Besitz oder Handel von Wertpapieren, die Krypto-Vermögenswerte nachbilden oder mit ihnen verbunden sind, wie die Produkte der Gesellschaft, als illegal angesehen und mit Sanktionen belegt werden.

Allerdings haben in den letzten Jahren zahlreiche große und etablierte Banken und Vermögensverwalter in Unternehmen im Kryptowährungs-Bereich investiert oder sich mit Investments in Kryptowährungen engagiert. Dieser Trend scheint heutzutage bedeutend und von anhaltender Natur zu sein. Zahlreiche Finanz-Aufsichtsbehörden haben inzwischen allgemein akzeptiert, dass Kryptowährungen als Anlageklasse vermutlich bestehen bleiben und dementsprechend eine pragmatische Haltung eingenommen, um diesem wachsenden Interesse der Investmentgemeinschaft an Kryptowährungen Rechnung zu tragen. Die Gesellschaft verfolgt daher das Ziel, ihre Produkte teilweise als Diversifizierungsstrategie zur Minderung dieses Risikos geografisch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Es ist jedoch sichtlich schwer vorherzusagen, wie sich die regulatorischen Aussichten und Richtlinien in Bezug auf Kryptowährungen ändern könnten und werden. Ein Wechsel zu einer allgemein negativeren Betrachtungsweise könnte zu einer Einschränkung des Anlegerappetits und zu einem Rückgang relevanter Geschäftsaktivitäten führen.

Die Geschäftsführung bewertet das regulatorische Risiko als hoch.

## **Marktrisiko**

Die Kurse der Produkte des Unternehmens werden von Kräften wie der tatsächlichen Marktvolatilität, der erwarteten Marktvolatilität und von anderen wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen und Handelsspekulationen bestimmt. Die Marktvolatilität kann dazu führen, dass die Gesellschaft trotz Sicherungsvorkehrungen Verluste erleidet. Die Gesellschaft in ihrer Funktion als Emittentin ist hoch verschuldet. Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, zusätzliches Kapital zu beschaffen, gibt es nur begrenzte Rücklagen, um den Betrieb des Unternehmens aufrechtzuerhalten, was dazu führen kann, dass die Gesellschaft nicht mehr in der Lage ist, ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen.

So fielen beispielsweise die meisten Krypto-Währungen um mehr als 50% von ihrem jeweiligen Allzeithoch im März 2020 und erneut im Frühjahr 2021, wobei Hunderte von Milliarden Dollar an Marktwert vernichtet wurden.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko als hoch.

## **Operationelles Risiko**

Operationelle Risiken sind Risiken im Zusammenhang mit Verlusten, die die Gesellschaft aufgrund falscher oder unzureichender Prozesse auslösen kann sowie Fehler, die durch Menschen oder Systeme sowie durch rechtliche Risiken (einschließlich Streitigkeiten) entstehen können. Unzureichende Kontrolle können die Sicherungsvereinbarungen negativ beeinflussen, was sich negativ auf das Betriebsergebnis und die Finanzlage der Gesellschaft auswirken kann. Infolgedessen ist die operative und finanzielle Situation der Gesellschaft operationellen Risiken ausgesetzt. Es bestehen allerdings entsprechende Risikomanagement-Prozesse seitens der Gesellschaft.

Die Geschäftsführung bewertet das operationelle Risiko als niedrig.

## **Geschäftsrisiko**

Wenn die Gesellschaft in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften eine Prüfungsmaßnahme («Audit») nicht besteht oder wenn befunden werden sollte, dass die Gesellschaft gegen geltende Vorschriften, neue Gesetze oder Verordnungen verstoßen hat, und sollte die Lieferung von Krypto-Vermögenswerten eingeschränkt sein oder bei den zugelassenen Börsen eine Störung auftreten, kann die Gesellschaft möglicherweise keine zusätzlichen Wertpapiere ausgeben, was sich auf die Wertentwicklung und die Kreditwürdigkeit der Gesellschaft in ihrer Funktion als Emittentin auswirken kann. Entsprechende Risikokontrollprozesse wurden seitens des Risikomanagements eingerichtet bzw. verbessert und die Legal & Compliance Abteilung personell verstärkt.

Die Geschäftsführung stuft das Geschäftsrisiko als niedrig ein.

## **Chancen- und Prognosebericht**

Die Geschäftsführung beurteilt die Chancen für die Erzielung von Unternehmensgewinnen als vielversprechend. So hat sich die Akzeptanz von Investments im Kryptowährungsbereich im Retail- wie auch im institutionellen Bereich weiter erhöht und verfestigt.

Im Bereich der Ausgabe von Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit Kryptowährungen werden stetig Möglichkeiten zum Eintritt in neue geographische Märkte innerhalb und außerhalb Europas geprüft. Entsprechende Chancen hierzu ergeben sich immer dann, wenn sich die Gesetzgebung und/oder die Sichtweise der Aufsichtsbehörden in ausländischen Jurisdiktionen im Bereich von Digitalen bzw. Krypto-Assets ändert. Ziel ist es hierbei, bereits vorhandene Produktstrukturen in diesen neuen Märkten über die dort befindlichen regulierten Börsenhandelsplätze notieren zu lassen.

Im schweizerischen Heimatmarkt des Unternehmens besteht die Möglichkeit, eine Reihe weiterer Produkte in Verbindung mit neuen Kryptowährungen zu emittieren, wenn die entsprechende Selbstregulierungsbehörde der SIX Swiss Exchange die im Rundschreiben Nr. 3 «Praxis betreffend die Kotierung von Derivaten» vom 14. November 2019 derzeit begrenzte Anzahl zulässiger Kryptowährungen erweitert. Das Unternehmen beabsichtigt, in diesem Fall ihre Produktpalette entsprechend auszubauen. Das Unternehmen sieht für eine solche Produkterweiterung gute Chancen.

Entsprechend positiv gestaltet sich die Prognose der Geschäftsführung mit Blick auf die weitere Unternehmensentwicklung. Die Erweiterung der Produktpalette im Heimatmarkt, die zusätzliche Notierung bestehender Produkte und neue Markteintritte in ausländischen Märkten sollte zu einer Stabilisierung des verwalteten Produktvermögens und den damit einhergehenden Verwaltungsgebühren führen.

## **Ereignisse nach dem Berichtszeitraum**

Seit dem Ende des Berichtszeitraums sind die folgenden Ereignisse eingetreten, die als wesentlich angesehen werden können:

## **Neue Produkteinführungen**

Seit Januar 2021 hat das Unternehmen drei neue Klassen von börsengehandelten Produkten eingeführt, die an die Kryptowährungen Stellar, Cardano und Solana gebunden sind.

## **Veränderungen bei den Preisen von Kryptoanlagen**

Im ersten Quartal 2021 stiegen die Preise für Kryptoanlagen beträchtlich an und liegen trotz eines Rückgangs im zweiten Quartal weiterhin auf einem höheren Niveau als im Berichtszeitraum.

## **Änderungen auf Regulierungsebene**

In der ersten Hälfte des Jahres 2021 gab es erhebliche Entwicklungen bei der Regulierung von Krypto-Assets:

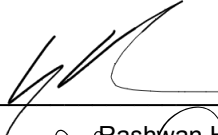
- Das im Februar und August 2021 in der *Schweiz* in Kraft getretene DLT-Gesetz («Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register») bestimmt nunmehr die Vorschriften für die Übertragung und das Eigentum an digitalen Vermögenswerten aus Sicht des Schweizer Rechts. Es definiert DLT-basierte Wertrechte als Rechte, die in einem Wertrechtregister eingetragen werden und nur über dieses Register ausgeübt und auf andere übertragen werden können. Des Weiteren führte das Mantelgesetz das sog. DLT-Handelssystem ein, einer neuen Form von Lizenz für Handelsplätze für digitale Vermögenswerte.
- Mit dem Inkrafttreten des Fondsstandortgesetzes am 2. August 2021 ist es institutionellen Fonds in *Deutschland* nunmehr erlaubt, einen Teil ihrer Portfolios in Krypto-Investments zu investieren. Bis zu einem Fünftel der Spezialfonds, die sich an institutionelle Investoren richten, können nun in Kryptowährungen investiert werden. Die neuen Regeln stehen im Einklang mit dem Versuch der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), ihre Haltung zu Krypto-Investitionen zu neutralisieren. In der Vergangenheit betonte die Finanzaufsichtsbehörde ihre Besorgnis über die riskante und volatile Natur des Kryptomarktes. Diese neue Entwicklung soll zeigen, dass die Aufsichtsbehörde dennoch das zukünftige Wachstum der aufstrebenden Finanztechnologie fördern will.

- Das State Council of the People's Republic of China veröffentlichte Ende Mai 2021 ein "statement on financial stability", dass die Beendigung von Bitcoin-Mining und -Handelsaktivitäten in *China* nach sich zog. Die Folge dieser Marktunsicherheit war ein starker Preisverfall im Kryptowährungs-Bereich. Trotz des Fehlens weiterer Details und Klarheit über dieses Vorgehen fiel Bitcoin innerhalb einer Stunde um 8%, da die in China ansässigen Marktteilnehmer härtere Beschränkungen für die Einführung und Liquidität von Kryptowährungen erwarteten.
- In den *USA* befindet sich derzeit mit dem sog. „*Infrastructure Bill*“ ein Gesetzesentwurf in der Beratung der legislativen Gremien, der ein Paket zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur in den *USA* auf den Weg bringen soll. Es sollen Straßen, Brücken und Flughäfen modernisiert und der Breitbandausbau vorangetrieben werden. Ein Teil der Kosten, für dieses insgesamt rund eine Billion US-Dollar umfassende Projekt, soll unter anderem durch die Besteuerung von Transaktionen mit Kryptowährungen finanziert werden. Dies hätte zur Folge, dass sich Handelsplattformen wie Exchanges oder Brokerservices an neue Regularien und Berichtspflichten halten müssten. Aber auch andere Teilnehmer im Bitcoin- und Krypto-Ökosystem könnten aufgrund ungenauer Formulierungen in den Gesetzestexten davon betroffen sein. Aus diesem Grund sehen viele Befürworter von Kryptowährungen in diesem neuen Gesetzesentwurf eine Gefahr für oder sogar eine Attacke auf Bitcoin und den gesamten Kryptomarkt. Das Management der Gesellschaft ist allerdings der Ansicht, dass dies einen Wendepunkt für Krypto-Assets darstellt, da der Branche in den Beratungen zur Gesetzgebung eine wichtige Stimme zukam und sie im Laufe der Gesetzesberatungen größere Bekanntheit und führende Unterstützer gewann.
- Im Juli 2021 wurde der Kryptobörsen-, Dienstleistungs- und Produkthanbieter Binance von den globalen Aufsichtsbehörden verstärkt unter die Lupe genommen.
- Bitcoin und andere börsengehandelte Kryptoprodukte, wie sie das Unternehmen anbietet, sind inzwischen in *Kanada* und anderen Ländern auf der ganzen Welt zur Emission zugelassen. Weitere Regulierungsbehörden befassen sich weltweit ebenfalls aktiv mit diesem Bereich, was weitere Geschäftsmöglichkeiten für die Gesellschaft bieten könnte.

21Shares AG

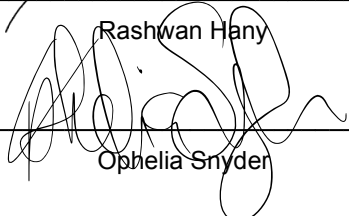
Zug/Schweiz, den 29. September 2021

**Der Verwaltungsrat**




---

Rashwan Hany




---

Ophelia Snyder

\*\*\*

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die 21Shares AG, Zug/Schweiz

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der 21Shares AG, Zug --bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der 21Shares AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer



(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechungen und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Augsburg, den 29. September 2021

EVISTRA Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is 'Joachim Sandtner' and the second is 'Jörg Rompf'.

Joachim Sandtner  
Wirtschaftsprüfer

Jörg Rompf  
Wirtschaftsprüfer

## Berufsregister / Abschlussprüferregister

### Verantwortliche Stellen

Verantwortliche Stelle für die Zulassung und die Qualitätskontrolle:

- Wirtschaftsprüferkammer K.d.ö.R. Rauchstr 26, 10787 Berlin

Verantwortliche Stellen für die Berufsaufsicht:

- Wirtschaftsprüferkammer K.d.ö.R. Rauchstr 26, 10787 Berlin
- Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Uhlandstr. 88-90, 10717 Berlin

Verantwortliche Stelle für die öffentliche Aufsicht nach § 66a WPO:

- Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Uhlandstr. 88-90, 10717 Berlin

## EVISTRA Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Registernummer: 151118700

als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anerkannt am 04.11.2010 durch die Wirtschaftsprüferkammer

### Anschrift der Hauptniederlassung

Karolinenstr. 6  
86150 Augsburg

Kontaktperson	-
Internet	<a href="http://www.evistra.de">www.evistra.de</a>
Telefon	0821 5088508-0
E-Mail	<a href="mailto:info@evistra.de">info@evistra.de</a>
Mobil	-
Fax	0821 5088508-9

### Zweigniederlassungen

Keine

### Gesellschafter

### Gesetzliche Vertreter / Mitglieder des zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs

## Anzeige der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer

Die EVISTRA Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer angezeigt.

## Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle

Keine

---

## Mitgliedschaft in einem Netzwerk

Keine

### Anmerkung(en)

- Kursiv dargestellte Daten sind freiwillige Daten des Mitgliedes. Für freiwillige Daten des Mitgliedes übernimmt die WPK keine Gewähr.
- Stand vom 30.09.2021

# 21Shares AG

## Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die jährliche Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

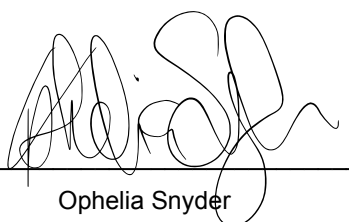
Cascais Portugal, den 30. September 2021

21Shares AG



---

Hany Rashwan



---

Ophelia Snyder